

Verrechnung von Dienstleistungen

im Bereich Vorbeugender Brandschutz des Amtes für Zivil- und Brandschutz der Stadt Würzburg

Seit vielen Jahren beraten und unterstützen wir Sie in Belangen des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes. Die Aufgaben gehören nicht zu den gesetzlich geregelten Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wir erbringen Sie als freiwillige Leistung. Dennoch erscheint es uns wichtig, diesen Service anzubieten. In der Regel führt er schon frühzeitig zur Planungssicherheit und hilft oft Kosten zu sparen. Dass diese Dienste geschätzt werden, belegt die permanente Anfrage nach Beratungsterminen.

Die Pflicht zum Kostenbewusstsein und zur Fairness gegenüber dem Steuerzahler macht es nun allerdings erforderlich, für die freiwilligen Dienstleistungen eine Gebühr zu erheben. Grundlage ist die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Würzburg vom 02.06.2011.

Folgende Beratungen müssen wir Ihnen in Rechnung stellen:

1. Beratungen von Entwurfsverfassern, Fachplanern und Bauherren

Bei der Planung von Bauvorhaben haben Sie als Architekturbüro / Fachplanungsbüro eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. So gehört neben der Baugestaltung, Wärme- und Schallschutz, Standsicherheit auch die Planung von Brandschutzmaßnahmen mit der Erstellung von Nachweisen des Vorbeugenden Brandschutzes gem. § 14 Bauvorlagenverordnung zu Ihrem Aufgabengebiet. Die Unterstützung bei der Brandschutzplanung möchten wir Ihnen auch künftig anbieten.

Eine Gebühr wird erhoben für die Zeit der Beratungsleistungen sowie für die Zeiten und Strecken bei Vor-Ort-Terminen. Die Abrechnung erfolgt je angefangene halbe Stunde. Der Zeitaufwand für Tätigkeiten außerhalb der Beratung (Akteneinsicht, Prüfungen, Bestätigung von Aktennotizen, u. s. w..) ist darin inbegriffen.

Keine Gebühr wird erhoben, wenn die Mitwirkung am Baugenehmigungsverfahren aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgt (z. B. Stellungnahme gegenüber anderen Dienststellen). Außerdem bleiben selbstverständlich folgende Auskünfte kostenfrei:

- kurze einfache Anfragen ohne wirtschaftliche Interessen
- kurze telefonische Auskünfte
- Festlegung von Brandschutzeinrichtungen bei Sonderbauten, wenn eine Abstimmung mit dem Amt für Zivil- und Brandschutz im Baubescheid ausdrücklich gefordert wurde.



2. Anfahrproben / Anleiterproben

Eine Verrechnung von Anfahr- und Anleiterproben mit Lösch- und Hubrettungsfahrzeugen erfolgt, wenn die Probe als Nachweis zur Realisierung eines Bauvorhabens (z. B. Erreichbarkeit mit Feuerwehrfahrzeugen, Nachweis des zweiten Rettungsweges über notwendige Fenster, Verzicht auf einen zweiten baulichen Rettungsweg) dienen soll.

3. Tätigkeiten an Brandmeldeanlagen und Peripherie

Die Anwesenheit von Feuerwehr-Beamten bei der erstmaligen Durchschaltung einer (baurechtlich geforderten) Brandmeldeanlage zur Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr ist kostenfrei. Verrechnet werden jedoch:

- Wartezeiten und neue Termine, wenn hierfür ein Verschulden des Betreibers der Brandmeldeanlage oder dessen Beauftragten vorliegt (z. B. techn. Schwierigkeiten, Mängel an Feuerwehrplänen oder Feuerwehrlaufkarten).
- Öffnen des Feuerwehr-Schlüsseldepots aufgrund technischer Schwierigkeiten.

4. Unterweisungen „Verhalten im Brandfall“

Die betriebliche Unterweisung für Beschäftigte wird auch nach der Gebührensatzung verrechnet.

Wenn Sie eine Leistung in Anspruch nehmen, so wird Ihnen unser Mitarbeiter vorher einen Auftragsschein vorlegen. Nach Abschluss der erforderlichen Arbeiten werden Sie einen Leistungsbescheid erhalten.

Unsere Mitarbeiter sind nicht nur in den Belangen des Vorbeugenden Brandschutzes geschult. Sie sind auch in verantwortlichen Positionen des Feuerwehr-Einsatzes tätig und verfügen deshalb auch über den notwendigen Erfahrungsschatz, was die praktische Wirksamkeit vorbeugender Brandschutzmaßnahmen anbelangt. Wir wissen, dass der Vorbeugende Brandschutz eine wesentliche Schutzfunktion für die Gesundheit und das Leben der Menschen und für den Erhalt von Sachwerten hat. Wir sind uns sicher, dass Sie in Anerkennung dieser Funktion großes Interesse an der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen haben und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

